

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006, in der derzeit gültigen Fassung, werden folgende Ladenöffnungszeiten für das Stadtgebiet Merseburg, ausgenommen die Ortsteile Beuna, Geusa und Meuschau erlaubt:

Sonntag, den 14.06.2015, 13.00 bis 18.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtstfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LöffZeitG LSA).

Das 46. Merseburger Schlossfest, veranstaltet durch die Stadt Merseburg, stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht

mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den Juni 2015

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2013

Entsprechend § 130 KVG LSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, einen Bericht über mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen der Rechtsformen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts vorzulegen und die Einwohner darüber in geeigneter Form zu unterrichten.

Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2013:

Der Beteiligungsbericht 2013 liegt in der Zeit vom 08.06. bis 16.06.2015 in der Stadtverwaltung Merseburg, Kämmererei, Zi. 40 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

<p>6. Sitzung des Bildungsausschusses am Montag, dem 08.06.2015 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2015 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Aussprache zur zukünftigen Entwicklung des Schulstandortes Curie Schule 2.2 Vergabe von Zuschüssen im Jugendbereich 2.3 Vergabe von Zuschüssen im Sportbereich 2.4 Informationen der Stadtverwaltung 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Stahnke Ausschussvorsitzender</p> <p>7. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 09.06.2015 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Einwohnerfragestunde 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2015, 047/BV/15 2.3 Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im OT Blösien für das Jahr 2011, 027/BV/15 	<ol style="list-style-type: none"> 2.4 Vorfristige Mittelfreigabe für die Grundschule Geusa 028/BV/15 2.5 Vorfristige Mittelfreigabe für die Grundschule "Joliot Curie", 044/BV/15 2.6 Vorfristige Mittelfreigabe und Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Alte Rathaus, Burgstraße 3 (Zwischenbau), 048/BV/15 2.7 Rechtsformwechsel der KOWISA KG 046/BV/15 2.8 Informationen der Stadtverwaltung 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung 3.1 Sanierungsbeitrag der Stadt für die Gebäudewirtschaft GmbH 045/BV/15 <p>gez. Hayn Ausschussvorsitzender</p> <p>7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 10.06.2015 um 18:00 Uhr Luftsportverein Merseburg e.V., Hans-Grade Straße 6 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2015 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Vorstellung und Besichtigung des Luftsportvereines e.V. BE: Vereinsvorsitzender Herr Luger 2.2 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin 2.3 Beratung zum Haushalt 2015 2.4 Touristisches Leitsystem für die Techniklinie 5 012/MV/15 2.5 Informationen der Stadtverwaltung 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Turré Ausschussvorsitzender</p>
<p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de</p>	